

Vorläufiger

**A U S Z U G aus der Niederschrift
Haupt- und Finanzausschuss
HuF/048/21-26 Sitzung am 11.02.2026**

Friedberg, den 19. Februar 2026

Empfänger:Bürgermeister.....
.....Fachbereich Innere Verwaltung.....

TOP	DS-Nr.	Titel
9.	21-26/1638	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte liegen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses schriftlich vor. (Anlage)

Änderungsvorschlag 1 / (Beschluss Ortsbeirat Kernstadt 032 vom 13.11.2025) § 1 (5), GO Ortsbeiräte, hier: Reaktionszeit:

Ergänzung in § 1 (5) bei/für die Reaktionszeit der Stadtverordnetenversammlung „spätestens bis zur 4. Sitzung nach der Ortsbeiratssitzung“ und für den Magistrat auf „spätestens 3 Monate nach der Ortsbeiratssitzung“.

Änderungsvorschlag 2 / (Beschluss Ortsbeirat Kernstadt 032 vom 13.11.2025) § 6 (6) GO Ortsbeiräte, hier: Einreichung von Anträgen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die im § 6 (6) genannte schriftliche Einreichung durch „sind in Schriftform...“ zu ersetzen. Ebenso die unterzeichnete Einreichung, der Antrag kann zur Ortsbeiratssitzung unterschrieben dem Ortsvorsteher zur Kenntnis gegeben werden.“

Änderungsvorschlag 3 / (Beschluss Ortsbeirat Ossenheim 022 vom 06.11.2025) § 6 (6)

Mustersatzung HSGB, hier: Genehmigung von Bild- und Tonübertragungen:

§ 6 Absatz 6 (Genehmigung von Bild- und Tonübertragungen) soll übernommen werden.

In der eingehenden Beratung werden die Änderungsvorschläge, insbesondere die Rückmeldezeiten auf Ortsbeiratsvorschläge und der implizite Zugzwang für die Fachämter, Stellungnahmen über die Dezernenten und den Magistrat an die Ortsbeiräte weiterzuleiten.

Mitglied Hausner schlägt vor, für die vorliegenden Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte Kernstadt und Ossenheim, die in der Mustersatzung so nicht vorgesehen sind, eine Regelung zu finden und die anderen Ortsbeiräte abzufragen, ob diese dies auch so sehen.

Konsens besteht zur Übernahme der Änderungsvorschläge zu § 1 (5) Reaktionszeit, zur Ablehnung von § 6 (6) und zur Zurückstellung einer Ergänzung um Bild- und Tonaufnahmen, hier analog zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse.

Antrag 1 / (Mitglied Haub) Aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte mit Synopse:
Mitglied Haub beantragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 eine aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorzulegen als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung. Bei Klärungsbedarf und Beratungsbedarf soll ein Verweis in die Ausschüsse erfolgen.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse aus den Ortsbeiräten folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen** beschlossen.

§ 1 (5): Ergänzung um „Reaktionszeit“:

„(Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht...für die Entscheidung zuständig ist.) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet **spätestens bis zur 4. Sitzung nach der Ortsbeiratssitzung** über Vorschläge des Ortsbeirates (...) **und der Magistrat spätestens 3 Monate nach der Ortsbeiratssitzung**. Die **Stadtverordnetenvorsteherin** oder der Stadtverordnetenvorsteher oder die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent teilt die Entscheidung über den Sachstand dem Ortsbeirat schriftlich mit.“

§ 14 (3): Ergänzung „spätestens“:

„Den Mitgliedern des Ortsbeirates sowie den Mitgliedern des Magistrates wird eine Kopie der Niederschrift **spätestens nach 14 Tagen nach der Sitzung** zugeleitet. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 eine aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorzulegen als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

gez.: Kammer